

# Informationen zum Aufbau einer Fachoberschule an der St. Franziskus-Schule Koblenz

## 1. St. Franziskus-Schule Koblenz

Die St. Franziskus-Schule Koblenz, eine private Schule in Trägerschaft des Bistums Trier, ist zurzeit noch eine Realschule Plus in integrativer Form mit angegliederter Fachoberschule. Schülerinnen und Schüler können somit die Fachhochschulreife innerhalb von zwei Schuljahren erreichen. Dazu werden an unserer Schule jeweils zwei Klassen 11 mit unterschiedlichen Fachrichtungen eingerichtet. Mit Abschluss der 12. Klasse erlangen die Schülerinnen und Schüler das Fachabitur, mit dem sie vielfältige Möglichkeiten haben.

## 2. Fachoberschule

Die **Fachoberschule** ist ein **zweijähriger Bildungsgang**, der allgemeinbildende, berufsübergreifende und berufsbezogene Inhalte sowie berufliche Praxis miteinander verbindet. Sie ist ein Angebot des beruflichen Schulwesens und kann in Rheinland-Pfalz organisatorisch mit einer „Realschule plus“ verbunden werden. Die Fachoberschule schließt mit dem Erwerb der Fachhochschulreife ab, die dazu berechtigt, ein Studium an einer Fachhochschule zu beginnen oder eine qualifizierte Berufsausbildung, zum Beispiel auch im Praktikumsbetrieb, aufzunehmen. Weiterhin kann nach einjährigem Besuch der Berufsoberschule II die allgemeine Hochschulreife erlangt werden.

Die **Fachoberschule an der St. Franziskus-Schule Koblenz** bietet die folgenden Fachrichtungen an:

- Gesundheit und Soziales
- Wirtschaft und Verwaltung

Zur Ausbildung gehören allgemeinbildender, berufsübergreifender und berufsbezogener Unterricht sowie Fachpraxis. Dabei findet die Fachpraxis im ersten Jahr des Bildungsgangs als gelenktes Praktikum in der gewählten Fachrichtung an drei Tagen in der Woche statt. An

den beiden anderen Tagen in der Klassenstufe 11 nehmen die Schülerinnen und Schüler am Unterricht in der Schule teil. In der Jahrgangsstufe 12 findet ausschließlich Unterricht in der Schule statt.

### **3. Praktikum**

Das Praktikum ist in Kranken-, Pflege- und Therapieeinrichtungen sowie in Wirtschaftsunternehmen, betrieblichen und öffentlichen Verwaltungen oder gleichwertigen Einrichtungen zu leisten. Geeignet sind Betriebe oder Einrichtungen, die die Voraussetzungen zur Berufsausbildung im dualen System erfüllen.

Das Praktikum soll einschlägige Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen der beruflichen Praxis vermitteln. Es ermöglicht den Fachoberschülerinnen und -schülern einen Einblick in die Abläufe betrieblicher Prozesse sowie das Kennenlernen von und die aktive Auseinandersetzung mit modernen Techniken und Verfahren. Über den zeitlichen Verlauf und den Inhalt des Praktikums führen die Praktikantinnen und Praktikanten ein Berichtsheft. Die Berichte bieten eine besondere Möglichkeit zur Verknüpfung von Fachwissen mit Erfahrungen aus der beruflichen Praxis. Die Praktikumsstelle prüft und bescheinigt die sachliche Richtigkeit. Genaue Informationen zu Inhalt, äußerer Form und Umfang der Berichte erhalten die Schülerinnen und Schüler von der Schule. Während des Praktikums stehen Betrieb und Schule in engem Kontakt. Ansprechpartner im Betrieb für die Jugendlichen und für die Schule sollte in der Regel diejenige Person sein, die auch für die Auszubildenden zuständig ist.

Für die Praktikantinnen und Praktikanten gilt die im Betrieb übliche Arbeitszeit für Beschäftigte, mindestens aber 21 Stunden (ohne Pausen) an drei Tagen, wobei ein Anspruch auf 18 Urlaubstage besteht, die während der Schulferien zu nehmen sind. Unabhängig vom jeweiligen Lebensalter der Praktikantinnen und Praktikanten gelten die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Bei Unfällen während des Praktikums und in der Schule sind sie durch die Unfallkasse Rheinland-Pfalz abgesichert. In der Kranken- und Pflegeversicherung sind die Schülerinnen und Schüler in der Regel über ihre Eltern oder als eigenständiges Mitglied versichert. Eine Mitgliedschaft in der Arbeitslosen- oder Rentenversicherung besteht nicht, deshalb gibt es auch **keine Beitragspflicht** für die Betriebe.

Zwischen der Praktikantin oder dem Praktikanten und der Praktikumsstelle ist ein Praktikumsvertrag zu schließen. Darin werden u. a. die Dauer des Praktikums, die Pflichten

der Praktikantinnen und Praktikanten sowie die des Betriebes festgeschrieben. Ein Exemplar des Vertrags nimmt die Schule zu ihren Unterlagen.

Die Schülerinnen und Schüler dürfen **keine Vergütung** verlangen, da das Praktikum Teil ihrer schulischen Ausbildung ist. Im Einzelfall steht es den Betrieben frei, ihren Praktikantinnen und Praktikanten eine Anerkennungsvergütung zu zahlen. In diesen Fällen muss die Praktikantin oder der Praktikant bei der zuständigen Berufsgenossenschaft angemeldet werden.

#### **4. Praktikumsziele**

Im Bereich Gesundheit und Soziales sollen die Schüler während des Praktikums Einblick in folgende Bereiche gewinnen können:

- aktive Teilnahme an der Abwicklung betrieblicher Alltagsprozesse z.B. dem Erbringen pflegerischer, therapeutischer oder beratender Leistungen (im Rahmen der berufsständischen und sicherheitstechnischen Vorgaben)
- Beteiligung beim Erbringen logistischer und verwaltender Leistungen
- Gestaltung und Reflexion beruflicher Kommunikationsprozesse mit Patienten bzw. Klienten, aber auch Vorgesetzten und Kolleginnen und Kollegen
- Einsetzen betrieblicher Ressourcen unter ökonomischen, ökologischen und sicherheitsrelevanten Gesichtspunkten

Im Bereich Wirtschaft und Verwaltung sollen die Schülerinnen und Schüler während des Praktikums Einblick in folgende Bereiche gewinnen können:

- Beschaffungs- und Lagerhaltungsprozesse
- Marketing und Absatzprozesse
- Planung, Durchführung und Steuerung betrieblicher Leistungserstellung von Produkten und/oder Dienstleistungen
- Buchführung und Kostenrechnung
- Controlling der Geschäftsprozesse
- Personalwesen

## **5. Vorteile für Ihren Betrieb**

Durch das beschriebene Praktikum erlangen die Praktikantinnen und Praktikanten Einblick in Ihre Firma. Aufgrund der Länge und Intensität des Praktikums und der Begleitung durch die Fachtheorie an der Schule kann ein Praktikant im Laufe des Jahres immer mehr Aufgaben eigenständig übernehmen und Sie somit auch entlasten. Neben der wohl individuell gegebenen Arbeitsmotivation - die Schüler entscheiden sich bewusst für eine Fachrichtung, in der sie dann das Langzeitpraktikum machen - findet auch eine Kontrolle des Arbeitsverhaltens des Praktikanten durch die Schule in Zusammenarbeit mit dem Betrieb statt. Der Praktikant muss während des gesamten Praktikumsjahres ein Berichtsheft führen. Nach erfolgreichem Abschluss des Praktikums stellt der Betrieb ein Zeugnis aus, das eine Voraussetzung für die Versetzung in die Jahrgangsstufe 12 ist, womit die Motivation der Praktikanten zusätzlich gefördert wird.